

**Stadtwerke München GmbH**

Emmy-Noether-Straße 2
D - 80992 München

Office Brussels:

Regus EU Parliament,
Square de Meeûs 37,
B - 1000 Brussels

Kontaktperson:

Beatrix Widmer

Telefon: D: +49 (0) 89 23 61-5068

B: +32 (0) 2 791 75 23

Telefax: D: +49(0) 89 23 61-705-068

B: +32 (0) 2 791 7900

E-Mail: widmer.beatrix@swm.de

www.swm.de

Transparenzregister: 17284292859-45

Konsultation zum Carbon Market Report

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) zählt zu den größten Energie- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands. Über eine Million Privathaushalte, Gewerbe- und Geschäftskunden profitieren täglich von der SWM Dienstleistungen und Angeboten. Seit Jahrzehnten steht die SWM für eine sichere und ressourcenschonende Versorgung der bayerischen Metropole mit Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme) und quellfrischem Trinkwasser. Der SWM Konzern beschäftigt rund 7.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2011 lag der Konzernumsatz bei rund 4 Milliarden Euro.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien nimmt die SWM eine Vorreiterrolle ein. Ihre Zielsetzung hier ist äußerst ehrgeizig: Bis 2025 wollen sie soviel Ökostrom in eigenen Anlagen produzieren, dass sie damit den Verbrauch ganz Münchens – immerhin rund 7,5 Milliarden kWh – decken könnten. München wird damit weltweit die erste Millionenstadt sein, die dieses Ziel erreicht. Auch beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung geht die SWM in die Offensive.

Allgemeine Anmerkungen:

SWM ist der Ansicht, dass das Emissionshandelssystem eine strukturelle Reform benötigt, die mutige und tiefgreifende Einschnitte zur Konsequenz haben muss. Den derzeit diskutierten kurzfristigen Maßnahmen muss schnellstmöglich ein Maßnahmenbündel folgen, das die intendierte Wirkung des Emissionshandelssystems (EHS) als Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels herstellt. SWM unterstützt die 2050-Ziele der Europäischen Union und ist der Meinung, dass das Emissionshandelssystem das zentrale Instrument zur kosteneffizienten Treibhausgasmindeung für die Energiewirtschaft und Industrie ist. Zur Stärkung des EHS ist ein

Maßnahmebündel der im Carbon Market Report der Europäischen Kommission vorgestellten Möglichkeiten alternativlos und das vorgeschlagene Backloading kann nur ein erster Schritt sein. Konsequenz wäre aufgrund des hohen Überschusses ein zeitweiliges Aussetzen der Auktionen. Die betroffene Industrie benötigt langfristig stabile, transparente und vorhersagbare Rahmenbedingungen. Besonders wichtig ist hierbei die Erhöhung des CO₂-Reduktionsziels für 2020 von 20 auf 30 Prozent und verbindliche Ziele die mindestens bis ins Jahr 2030 gehen. Diese Zielerhöhung sollte durch die Stilllegung von Zertifikaten, durch Preismechanismen und eine Erhöhung der CER unterstützt werden. Außerdem sollte die Carbon-Leakage-Liste regelmäßig überprüft und strenge Kriterien für die Aufnahme in diese Liste angelegt werden.

Im Einzelnen zu den Handlungsoptionen:

1. Anhebung des EU-Minderungszieles auf 30 % in 2020

Eine Erhöhung des Minderungsziels in der 3. Handelsperiode von 20 auf 30 Prozent würde sich direkt auf den Zertifikate Überschuss (derzeit ca. 1,8 Milliarden CO₂-Zertifikate) auswirken. Eine Erhöhung wäre insofern sehr wichtig für das Emissionshandelssystem.

2. Stilllegung einer Anzahl von EUA der 3. Handelsperiode

Das derzeit diskutierte Backloading muss durch eine Stilllegung der CO₂-Zertifikate ergänzt werden. Die kurzfristige Verknappung der Zertifikatsmenge in den Jahren 2013-2015 würde zu einem massiven Überschuss in den Jahren der Rückführung führen. Das Backloading hätte somit keinen nachhaltigen Effekt auf den Zertifikatspreis.

Wir haben verschiedene Szenarien berechnet (siehe auch Schaubild im Anhang), bei denen jeweils am CO₂-Reduktionsziel von ca. 80% bis 2050 festgehalten wurde. Ohne Herausnahme von Emissionsberechtigungen bleibt der CO₂-Preis bis einschließlich 2020 auf einem niedrigen Niveau von unter 10 EUR_{1,1}/t¹. Ohne die Möglichkeit einer Übertragung in die folgenden Handelsperioden würde der Preis sogar völlig zusammenbrechen. Erst nach 2020 steigt der EUA-Preis deutlich an, um im Jahr 2030 ca. 30 EUR_{1,1}/t zu erreichen.

Eine Reduktion um 900 Mio. t in der dritten Handelsperiode hat zunächst keine Auswirkungen auf den EUA-Preis. Erst in der Zeit nach 2020 macht sich die fehlende Menge durch einen gegenüber der Referenz leicht gestiegenen Preis bemerkbar.

¹ 10 EUR_{1,1}/t: Startzeitpunkt der Betrachtung ist 2011, Berechnung erfolgt auf Basis von Realwerten (ohne Inflation), inflationiert wäre es der Nominalwert, das bedeutet, dass in 2030 der Realwert zwar 30 EUR_{1,1}/t ist, aber in 2030 angekommen ist der Wert durch die Inflation seit 2011 natürlich höher.

Erst eine Reduktion der ausgegebenen Gesamtmenge an Zertifikaten um 2 Mrd. t hat einen Sprung des EUA-Preises im Jahr 2015 auf knapp 30 EUR₁₁/t zur Folge. In der zweiten Hälfte der dritten Handelsperiode geht der EUA-Preis jedoch wieder auf ca. 10 EUR₁₁/t zurück, da in diesen Jahren ohnehin viele Kohlekraftwerke in Europa aus Altersgründen ersetzt werden müssen und schon allein dadurch eine CO₂-Einsparung erzielt wird.

Eine weitere Erhöhung der herausgenommenen Zertifikatsmenge auf 3 oder 4 Mrd. t hat einen sprunghaften Anstieg des Zertifikatspreises auf 35 bis 45 EUR₁₁/t im Jahr 2015 und gut 30 bis 40 EUR₁₁/t im Jahr 2020 zur Folge.

Zusätzlich müssen die Kriterien für die 4. Handelsperiode frühzeitig festgelegt werden. Eine Übertragbarkeit der Zertifikate von der 3. auf die 4. Handelsperiode sollte frühzeitig bekannt gegeben werden. Dies führt zu einer Preisstabilisierung. Ein *set aside* führt zur notwendigen Preisuntergrenze.

3. Frühzeitige Überarbeitung des linearen Reduktionsfaktors

Die frühzeitige Überarbeitung des linearen Reduktionsfaktors, verbunden mit einer baldigen Festlegung des EU-Minderungsziels für 2030 ermöglicht den betroffenen Unternehmen Investitions- und Planunsicherheit. Die frühzeitige Überarbeitung des Reduktionsfaktors mindert den Gradienten und schafft Vertrauen bei Investoren. Ebenso sollten damit die restlichen Rahmenbedingungen fixiert werden (Quote an CERs, Übertragbarkeit, Carbon Leakage-Liste) um Planbarkeit zu schaffen.

Kurzfristig entfaltet dieses Instrument jedoch keine Wirkung.

4. Ausdehnung des Anwendungsbereiches des EHS auf weitere Sektoren

Auch diese Maßnahme begrüßen wir, wenn die neuen Sektoren in das bestehende CO₂-Zertifikatshandelssystem integriert werden. Ein separates System wie beim Luftverkehr erachten wir als nicht zielführend.

Neben der Erweiterung des Systems auf andere Sektoren ist die enge Abstimmung der weltweiten Handelssysteme und eine baldige Verlinkung mit gleichen Bedingungen anzustreben.

5. Zugang zu internationalen Projektgutschriften

Die Nutzung von Projektgutschriften über die dritte Handelsperiode hinaus wäre positiv, da dies eine kosteneffiziente Erfüllung der Reduktionsverpflichtung ermöglicht. Die Quote für CERs sollte erhöht und verbindlich festgelegt werden. Gleichzeitig bedarf es einer strengen Kontrolle zur Einhaltung der Qualitätskriterien für Projekte.

6. Mechanismen zur Preissteuerung

Preisober- und Untergrenzen widersprechen marktlichen Systemen. Sie sind nur in Ausnahmefällen (vgl. Überallokierung Punkt 2 oder bei weiteren unerwarteten politischen und/oder marktlichen Entwicklungen) zulässig, denn ein Mindestmarktpreis ist für die Wirksamkeit des Systems notwendig. Preisspitzen nach oben und unten sind wichtige Marktsignale und sollten nicht angetastet werden.

Anhang zu Handlungsoption 2:

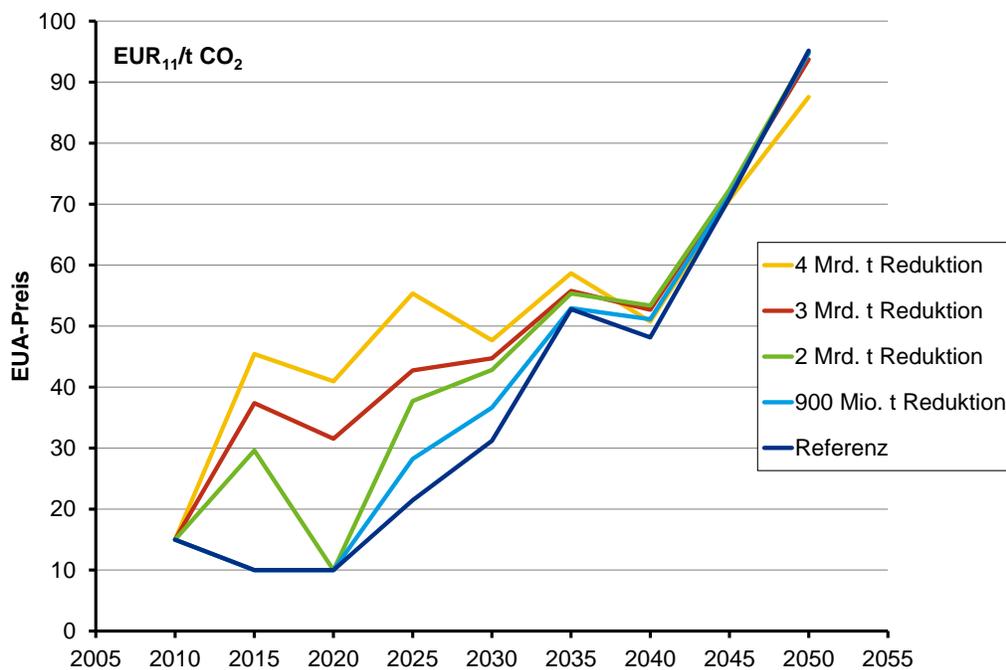


Abbildung 1 Resultierende CO₂-Preise in den fünf betrachteten Szenarien